



ERGO Direkt Versicherungen Karl-Martell-Straße 60 90344 Nürnberg

•	IHRE ANGABEN	Für Ihre erste Rechnung!
	Name, Vorname	(Bevor Sie die Unterlagen einreichen, lesen Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite und fügen Sie unbedingt Ihre Unterschrift ein!)
	name, vomame	
	Straße, Hausnummer	Versicherungsnummer
	Telefonnummer	PLZ, Wohnort
•	ERSTATTUNG VON BEHANDLUNGS-RECHNUNGEN	
	Anzahl der eingereichten Belege:	Rechnungen im Gesamtwert von: EUR.
	Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf	(Bitte Zutreffendes ankreuzen und eventuelle Ein-
	folgendes Konto:	tragungen vornehmen.)
\circ	das Ihnen bereits bekannte Beitragszahlungskonto	
\circ	folgendes, abweichendes Konto:	
	Kontoinhaber	BIC (Business Identifier Code)
	IBAN (International Bank Account Number)	
	Name des Kreditinstituts	
•	Vorlage eines Heil- und Kostenplans	
	Bitte überprüfen Sie den von meiner gesetzlichen	
	Krankenkasse bearbeiteten zahnärztlichen Heil-	
	und Kostenplan, bestehend aus Seiten.	
	Ort/Datum	Unterschrift

Erstattung von Behandlungs-Rechnungen

Nach Abschluss der Behandlung, gegebenenfalls auch nach Abschluss von Teilschritten, erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung, Original und Duplikat. Bitte reichen Sie **immer die Original-Rechnung** ein.

Ihre Rechnung sieht in der Regel ein Zahlungsziel von 3-4 Wochen vor.

Der Zusatzversicherer erstattet nie direkt an den Behandler oder das Dentallabor, sondern immer nur an Sie, den Versicherungsnehmer.

Zur Begleichung der Rechnung bestehen zwei Alternativen

- 1. Sie gehen zunächst in Vorleistung und begleichen die Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist. Dann reichen Sie die Rechnung im Original oder später ggf. gesammelt bei Ihrem Zusatzversicherer ein. Dieser überprüft sie und überweist den Erstattungsbetrag auf Ihr Konto.
- 2. Sie reichen die Original-Rechnung **umgehend nach Erhalt** beim Zusatzversicherer ein, warten den Eingang der Erstattungsleistung auf Ihrem Girokonto ab und zahlen die Behandlung im Anschluss.

Wichtig

Maßgeblich für die rechtzeitige Begleichung Ihrer Rechnung ist immer das darauf genannte Zahlungsziel, **nicht** der Eingang der vom Versicherer ausgezahlten Erstattungsleistung.

• EINREICHUNG VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN (HKP)

Für den Tarif Basis ist der ERGO **immer** ein Heil- und Kostenplan rechtzeitig **vor** Behandlungsbeginn vorzulegen, wenn umfangreichere Zahnbehandlungs- oder Zahnersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Für eine Kunststofffüllung oder professionelle Zahnreinigung müssen Sie keinen HKP einreichen.

Für professionelle Zahnreinigungen ist der Erstattungsanspruch auf 50 EUR pro Jahr begrenzt. Zu Ihrer eigenen Sicherheit können Sie aber vorab bei Ihrem Zahnarzt die Höhe der zu erwartenden Kosten erfragen.